

Information zu möglichen Infektionskrankheiten von Asylbewerber/Innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder gibt es Befürchtungen über Erkrankungen von Asylbewerber/Innen. Diese Besorgnis nehmen wir ernst. Daher möchten wir Sie über unsere Erfahrungen informieren und Ihnen einige Fakten nennen.

Werden Asylbewerber/Innen ärztlich untersucht?

Alle Asylbewerber/Innen, Erwachsene wie Kinder, werden nach § 62 Asylbewerberleistungsgesetz innerhalb der ersten Tage untersucht. Grund hierfür ist, die Einschleppung von übertragbaren Krankheiten nach Deutschland zu verhindern.

Die Gesundheitsuntersuchung umfasst:

- Für alle eine körperliche Untersuchung incl. der Haut zum Ausschluss einer übertragbaren Erkrankung wie Krätze oder Windpocken sowie
 - eine Untersuchung zum Ausschluss einer ansteckungsfähigen Tuberkulose mittels Röntgen oder Blutuntersuchung
- Zusätzlich ab dem 15. Lebensjahr eine Blutuntersuchung zum Ausschluss von HIV und Hepatitis B

Wie gesund sind Asylbewerber/Innen?

Mittlerweile haben wir im Laufe dieses Jahres viel Erfahrung sammeln können in Hinblick auf den Gesundheitszustand von ankommenden erwachsenen und minderjährigen Asylbewerber/Innen. Es hat sich gezeigt, dass die Asylbewerber/Innen, die bei uns ankommen, in den ersten Tagen körperlich erschöpft sind.

An Infektionskrankheiten leiden die Wenigsten. Aufgrund der langen Fluchtzeiten werden **keine „exotischen“ Krankheiten** mitgebracht, da diese „unterwegs“ zum Ausbruch kommen und ausheilen. Eine Ansteckungsgefahr ist danach nicht mehr gegeben. Eher ist es so, dass Asylbewerber/Innen hier mit den bei uns gängigen Krankheiten in Kontakt kommen und daran erkranken.

Dies sind in erster Linie die **typischen „Kinderkrankheiten“** wie Windpocken und Masern, im Winter sind Erkrankungen an Grippe oder grippalen Infekten zu erwarten. **Wir empfehlen grundsätzlich einen vollständigen Impfschutz** (entsprechend den Empfehlungen der ständigen Impfkommission- STIKO) bei der hiesigen Bevölkerung (Kinder, aber auch Eltern sowie Lehrkräfte).

Denn: wenn 95 % einer Bevölkerung geimpft sind, können Infektketten gar nicht erst entstehen.

Haben Asylbewerber/Innen Anspruch auf medizinische Behandlung oder Impfungen?

Bei akuten Erkrankungen haben Flüchtlinge einen Anspruch auf medizinische Behandlung. Auch werden die öffentlich empfohlenen Impfungen übernommen.

Welche Infektionskrankheiten treten auf?

- Gelegentlich „Kinderkrankheiten“ wie z.B. Windpocken (s.o.). Diese können durch eine Impfung wirksam verhindert werden.
- Gelegentlich Krätze: Gelegentlich zu sehen sind Fälle von Krätze, hierbei wird durch Milben in der Haut Juckreiz ausgelöst. Die Erkrankung wird mit einer speziellen Creme oder Lotion behandelt. Die Krätzmilbe wird übertragen durch engen körperlichen (Bett-)Kontakt. Eine Übertragung durch Gegenstände oder Textilien ist nur in den seltensten Fällen möglich. Oberflächen können durch Abwischen oder Saugen gereinigt werden.
- Selten Hepatitis B: die Übertragung kann durch sexuelle Kontakte oder Blutkontakt (z.B. Nadelstichverletzung) erfolgen. In Deutschland werden die Kosten für die Impfung für Kinder bis zum 18. Lebensjahr übernommen, ordnungsgemäß geimpfte sind vor Ansteckung in jedem Fall geschützt.
- Sehr selten Tuberkulose: diese wird bei der Erstuntersuchung erkannt. Erkrankte werden medikamentös behandelt und solange isoliert bis Ansteckungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist. Bis zur vollständigen Ausheilung werden Betroffene durch das Gesundheitsamt überwacht.

Wie kann ich mich grundsätzlich vor Infektionskrankheiten schützen?

- Allgemeine Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Dazu gehören das Waschen der Hände vor der Nahrungszubereitung und –aufnahme sowie nach dem Toilettengang. V.a. in der Grippezeit mindert Abstand zum Gegenüber das Infektrisiko. Auch sollte der Impfschutz überprüft werden.
- Auf generelle Reinlichkeit ist zu achten. Grund zu übertriebener Sorge besteht nicht. Die **Routinedesinfektion** von Flächen (Fußböden, Türklinken tc.) **ist nicht nötig**.

Sie können also beruhigt sein

- Asylbewerber/innen sind gut untersucht
- Das Risiko, dass Ihre Kinder oder Sie sich anstecken ist gering
- Überprüfen Sie Ihren Impfstatus und den Ihres Kindes

Für weitere Informationen steht Ihnen das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung

Tel.: 0851/397-800